

Anlage A.
zum Antrage des Senats.

B e r i c h t
der Bau-Deputation
die Verbesserung der Abwässerung der Neustadt
betreffend.

Die Vorschläge für die Einrichtungen, welche zur Erreichung einer gründlichen Verbesserung der Abwässerung der Neustadt innerhalb derselben zu machen wären, sind genehmigt.

Allein die große Schwierigkeit das abzuführende Wasser durch die Neuenlander Feldmark nach der Dchtum zu leiten, ohne daß es den Neuenlandern nachtheilig werde, hat bisher noch nicht beseitigt werden können, und ist es nicht zulässig, eher zur Ausführung jener ersten Einrichtungen zu schreiten.

Bei dem Vorschlage der Anlage einer Abwässerungsmühle an der Dchtum, zu deren Unterhaltung die Neuenlander einen jährlichen Beitrag von 150 Rthlr. leisten wollten, sind mancherlei Bedenken gefunden.

Die Finanz-Deputation erlaubte sich daher in ihrem zweiten Berichte anzuführen,

daß es vielleicht noch ein anderes Mittel gäbe, den Wasserabzug aus der Neustadt auf eine Weise der Dchtum zuzuführen, welche unabhängig für sich bestehend, die Entwässerung der Neuenlander Feldmark nicht beeinträchtigt und daher der Genehmigung der Neuenlander nicht zu bedürfen scheine, nämlich, daß der an der südlichen Seite der Wahrthürmer Chaussee laufende Graben als künftige Neustädtische Wasserlöse eingerichtet und dann das Wasser durch einen neuen Canal unterhalb des Neuenlander Siels in den außen Siels liegenden Zuggraben geführt werde, wodurch es zum Abflusse in die Dchtum gelangen könne, ohne mit dem Wasser in der Neuenlander Feldmark in Berührung zu kommen.

Die Bürgerschaft wählte diesen eventuellen Vorschlag, und übertrug die Ausführung an die Bau-Deputation, mit dem Beifügen:

daß sie von ihr einen weitem Bericht erwarte, falls unerwartete Umstände oder anderweitige Vorschläge eine anderweitige Beschlußnahme erforderlich machen sollten.

Die Deputation muß nun bemerken, daß dieser Plan, der von ihr nur im Allgemeinen als eine Möglichkeit, die vielleicht ausführbar seyn werde, angedeutet worden, bei näherer Untersuchung sich als unzulässig ergeben hat.

Denn, wenn auch die Schwierigkeit, den neuen Abzugs-Canal durch den Neuenlander Weg, so wie durch den Hakenburger und den neuen Chausseedamm mittelst steinerner Canäle zu führen (S. den anl. Riß bei i, o und k) und das Dobbenland zur Fortführung des Abzugs bis unterhalb des Neuenlander Siels zu

acquiriren sich wohl beseitigen und die Kosten mit wenig mehr als 1500 Rthlr. bestreiten lassen würden, so ergab sich doch, daß die Neuenlander eben so wenig dazu ihre Genehmigung geben wollten, weil dann das Neustädtische Wasser eben so gut in ihren unterhalb des Siels von k bis f fortgehenden Sielgraben hineingeleitet werde, nach ihrer wohl nicht ganz ungegründeten Behauptung, ein größeres Anschwellen des darin befindlichen Wassers verursache und solchergestalt vor ihren Siel trete, damit dessen zeitige Eröffnung hindere und eben dadurch der Abwässerung der Feldmark einen erheblichen Nachtheil auf die nämliche Weise, wie wenn das Wasser oberhalb des Siels ihnen zugeführt wäre, zufügen würde.

Da nun die Neuenlander aus diesen Gründen ihren untern Sielgraben zu einer solchen Einrichtung nicht hergeben wollten, eine Fortsetzung des abgesonderten Canals aber bis in die Dohm selbst wegen örtlicher Umstände nicht angeht, weil von der neuen Brücke an bis zu der Ausmündung des Neuenlander Sielgrabens in die Dohm (von k bis f) auf eine Länge von mehr als 3000 Fuß zwischen diesem Sielgraben und dem Wolmershauser Deiche kein Raum zur Anlage eines eigenen Canals übrig ist, so hat die Deputation sich in die Nothwendigkeit versetzt gesehen, diesen Plan ganz zu verlassen und ihre Aufmerksamkeit auf einen frühern Vorschlag zu wenden, der alle verschiedenen Interessen vereinigen und außerdem noch andere Vortheile gewähren wird.

Die Dohm hat nämlich gleich unterhalb des Wahrthurms beträchtliche Krümmungen bis zum Dorfe Strohm, welche den großen Nachtheil verursachen, daß, wenn im Frühjahr die obere Dohm durch starken Wasserzufluß vom Amte Syke her plötzlich anschwillt, es nicht schnell genug abfließen kann, weil es hier aufgehalten wird, daher leicht eine gefährliche Höhe erreicht und über die Deiche tritt, jedenfalls aber den Abzug des Wassers durch die Sielse bedeutend hindert und verspätet.

Ehe also der jetzige Hauptzweck, der Neustadt einen bessern Wasserabzug zu verschaffen, zur Sprache kam, war schon verschiedentlich die Idee rege geworden, der Dohm unterhalb Wahrthurm eine gerade Richtung zu geben, wodurch zugleich den der Stadt gehörigen ehemaligen Commenthurei-Ländereien, die jetzt nur einen Zugang von Strohm her haben und deshalb schwer und nur zu sehr niedrigen Preisen zu vermieten sind, einen näheren Zuweg verschafft und ihr Werth erhöht werden würde.

Diesen Plan hat die Deputation jetzt wieder auffassen müssen, weil dadurch das obere Dohmwasser in gerader Richtung nach Strohm abgeführt wird, ohne vor den Neuenlander Sielgraben zu treten und daher der Wasserabzug aus der Feldmark der Neuenlander dadurch sehr befördert wird. Der daraus für sie erwachsende Vortheil würde aller Wahrscheinlichkeit nach weit größer seyn als der Nachtheil, der aus der Mitaufnahme des Neustädtischen Wassers für sie entstehen dürfte.

Es ist deshalb ein Versuch gemacht auf dieser Basis mit den Neuenlandern zu unterhandeln, und da sie den eben erwähnten Vortheil nicht verkannt haben, so ist zunächst mit ihnen eine vorläufige Uebereinkunft getroffen, dann auch mit andern dabei Vertheiligten verhandelt und eine Vereinbarung eingeleitet, von welchem allen jetzt Folgendes das Resultat ist, zu dessen besserer Verständigung die Deputation sich auf den beigegeführten Riß beziehen muß.

1) Es bleibt zuvörderst bei dem früheren Plane, daß das Wasser aus der Neustadt in den an der Neuenlander Seite befindlichen Chaussee-Graben h. i. geleitet

tet und solchergestalt mittelst eines durch den Neuenlander Weg bei i. zu legenden steinernen Canals in den Hakenburger See geführt wird.

2) Die Unterhaltung des bereits unter die neue Ströhmer Brücke k. verlegten Neuenlander Siels wird von der Stadt übernommen.

3) Die Dchtum erhält vom Anfange des Wahrfeldes bei b. bis nach Köhlers Hause im Strohm bei c. eine gerade Richtung mittelst eines in einer Länge von etwa 6500 Fuß und angemessener Breite von 40 Fuß neu auszugrabenden Flußbettes, welches mit gehörig starken und flachen Deichen an beiden Seiten eingefast wird, wie denn auch vom Wahrthurm a. bis b. an dem Woltmershauser Lande hin ein neuer Anschlußdeich gelegt werden muß.

4) Diese ganze eben unter 3 erwähnte Anlage mit allen dazu erforderlichen Einrichtungen und Kosten übernehmen die Neuenlander, welche sich zugleich mit den Landeigenthümern wegen des zu der Anlage des Anschlußdeichs von a. nach b. erforderlichen Landes abzufinden haben, jedoch wird dieselbe unter Leitung und nach näherer Vorschrift des Wasserbau:Directors gemacht. Dafür zahlt ihnen die Stadt ein: für allemal in passenden Terminen, so wie die Arbeit vorschreitet, die mit ihnen vereinbarte Summe von 2600 Rthlr., wobei es ihnen überlassen bleibt, wegen weiterer Beiträge der Arster und Woltmershauser sich mit diesen zu verständigen.

Mit dieser Summe werden sie nach des Wasserbau:Directors Anschlage die Kosten der Ausgrabung des neuen Flußbettes und der Deichanlage längs demselben wohl bestreiten können, und hat durch diesen Accord nur die Gewähr geschafft werden sollen, daß der Stadt keine höheren Kosten dafür zur Last kommen. Der Aversional: Beitrag der Woltmershauser, welcher nach vorläufiger Uebereinkunft auf 500 Rthlr. festgesetzt ist, wird zu den Kosten des Anschluß:Deichs und der Entschädigungen für das dazu erforderliche Land schwerlich hinreichen.

5) Da das Land, welches für das neue Dchtumbett vergraben und zu der Deichanlage benutzt werden muß, dem St. Johannis Kloster zugehört, so hat die Stadt solches von diesem zu acquiriren und dasselbe dafür zu entschädigen.

Mit der Inspection und Administration des St. Johannis Klosters ist daher schon eine Verhandlung eingeleitet, wornach für das zu vergrabende Land etwa 1300 Rthlr. zu bezahlen wäre. Außerdem wird, wenn das Land, auf welchem der Schirmdeich zu liegen kommt, dadurch etwas am Werth verlieren sollte, dafür, so wie für etwa während der Arbeit entbehrten Pachtgelder, noch eine näher auszumittelnde Entschädigung hinzukommen.

6) Die Unterhaltung der an dem neuen Dchtumbette anzulegenden Deiche geht die Stadt nicht an, nur ist wegen der dafür erforderlichen Erde noch eine Uebereinkunft vorbehalten.

Es ist zwar noch näher zu reguliren, von wem denn künftig die Unterhaltung zu beschaffen seyn wird, weil außer der Neuenlander auch noch andere Feldmarken dabei in Frage kommen, es ist aber zu erwarten, daß, wenn der Plan im Ganzen gebilligt werden sollte, dieser Gegenstand auch seine Erledigung finden wird, indem schon die Einleitungen dazu getroffen sind. Allein die Stadt würde jedenfalls nichts weiter damit zu thun haben.

7) Der Staat hätte endlich noch dafür zu sorgen, daß den durch die neue Dchtum vom Wahrdamm abgeschnittenen Landeigenthümern ein Weg dahin über den

Woltmershäuser Dchumdeich verschafft werde, und wäre deshalb bei f. eine leichte Brücke über die alte Dchum anzulegen.

Da die Stadt für ihre Commenthurei-Ländereien dabei vornehmlich interessirt ist, so war dieser Punkt nicht aus dem Auge zu verlieren, daher mit den Eigenthümern der Deiche, an welchen der Weg hingehen würde, bereits eine Uebereinkunft eingeleitet ist. Die Brücke würde höchstens 400 Rthlr. kosten.

Die gesammten Kosten dieser Anlage würden sich also folgendergestalt anschlagen lassen:

An die Neuenländer, Beitrag zu den Kosten der ganzen Einrichtung...	2600 Rr.
Kaufpreis des Landes des St. Johannis Klosters zu dem neuem Dchumbette, etwa	1300 :
Kleine Brücke über die alte Dchum	400 :
Steinerner Canal durch den Neuenländer Weg	120 :
An unvorhergesehenen Ausgaben, einschließlich der unter 5) erwähnten vielleicht noch erforderlichen Vergütungen, im Ganzen etwa	480 :
	<hr/> 4900 Rr.

Wozu denn noch die schon verwandten Kosten des unter die Brücke verlegten Stiebs mit circa 850 Rthlr. zu rechnen sind.

Allerdings sind diese Kosten sehr bedeutend und übersteigen noch den ersten auf die Erbauung einer Schöpfmühle basirten Plan, allein da der Zweck dadurch viel sicherer und erfolgreicher als durch die immer nicht mit Sicherheit zu ermessende Wirkung einer solchen Mühle erreicht werden dürfte; da ferner hiebei dem Staate keine so lästige und kostbare Unterhaltung zufällt, auch die bei der Mühle nicht zu vermeidende Gemeinshaftlichkeit mit den Dorfschaften hier gar nicht eintritt und da endlich auch andere Vortheile dadurch erreicht werden, so kann die Deputation nicht umhin, diesen Plan zur Annahme und Genehmigung zu empfehlen, wobei sie eine baldige Entscheidung um so mehr wünschen muß, weil, wenn diese Genehmigung erfolgen sollte, das gegenwärtige Jahr sich ganz vorzüglich zu solchen Arbeiten zu eignen scheint, und doch alsdann noch mehrere genauere Regulirungen zu treffen und kleine Anstände mit den mannigfaltigen Interessenten zu beseitigen sind, auch alle getroffenen Einleitungen eines definitiven Abschlusses bedürfen, welches alles einige Zeit kosten wird und daher die beste Jahreszeit leicht darüber verstreichen könnte.

Zugleich ersucht sie ebenfalls, für den Fall der Genehmigung, die Finanz-Deputation zu dem definitiven Abschluß der verschiedenen Verträge mit den Betheiligten zu authorisiren.